



BUCERIUS LAW SCHOOL
HOCHSCHULE FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

Rechtliche Fragestellungen in der Datenökonomie

Professor Dr. Florian Faust, LL.M.

Geltendes Recht:

Ausschließlichkeitsrechte in Bezug auf Daten

1. Eigentum am Datenträger

2. Inhalt der Daten

Art. 4 Nr. 1 DS-GVO:

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person ... beziehen...

Geltendes Recht:

Ausschließlichkeitsrechte in Bezug auf Daten

1. Eigentum am Datenträger

2. Inhalt der Daten

a) Personenbezogene Daten

aa) Koppelungsverbot

§ 28 Abs. 3b S. 1 BDSG:

Die verantwortliche Stelle darf den Abschluss eines Vertrags nicht von einer Einwilligung des Betroffenen ... abhängig machen, wenn dem Betroffenen ein anderer Zugang zu gleichwertigen vertraglichen Leistungen ohne die Einwilligung nicht oder nicht in zumutbarer Weise möglich ist.

Geltendes Recht:

Ausschließlichkeitsrechte in Bezug auf Daten

1. Eigentum am Datenträger

2. Inhalt der Daten

a) Personenbezogene Daten

aa) Koppelungsverbot

Art. 7 Abs. 4 DS-GVO:

Bei der Beurteilung, ob die Einwilligung freiwillig erteilt wurde, muss dem Umstand in größtmöglichem Umfang Rechnung getragen werden, ob unter anderem die Erfüllung eines Vertrags ... von der Einwilligung zu einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten abhängig ist, die für die Erfüllung des Vertrags nicht erforderlich sind.

Geltendes Recht:

Ausschließlichkeitsrechte in Bezug auf Daten

1. Eigentum am Datenträger

2. Inhalt der Daten

a) Personenbezogene Daten

aa) Koppelungsverbot

Erwägungsgrund 43 S. 2 DS-GVO:

Die Einwilligung gilt nicht als freiwillig erteilt, ... wenn die Erfüllung eines Vertrags ... von der Einwilligung abhängig ist, obwohl diese Einwilligung für die Erfüllung nicht erforderlich ist.

Geltendes Recht:

Ausschließlichkeitsrechte in Bezug auf Daten

1. Eigentum am Datenträger

2. Inhalt der Daten

a) Personenbezogene Daten

aa) Koppelungsverbot

Art. 6 Abs. 1 S. 1 DS-GVO:

Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

b) die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, ... erforderlich...

Geltendes Recht:

Ausschließlichkeitsrechte in Bezug auf Daten

1. Eigentum am Datenträger

2. Inhalt der Daten

a) Personenbezogene Daten

aa) Koppelungsverbot

bb) Widerruflichkeit der Einwilligung

Art. 7 Abs. 3 DS-GVO:

Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. ...

Geltendes Recht:

Ausschließlichkeitsrechte in Bezug auf Daten

1. Eigentum am Datenträger

2. Inhalt der Daten

a) Personenbezogene Daten

aa) Koppelungsverbot

bb) Widerruflichkeit der Einwilligung

cc) Ergebnis

Geltendes Recht:

Ausschließlichkeitsrechte in Bezug auf Daten

1. Eigentum am Datenträger

2. Inhalt der Daten

a) Personenbezogene Daten

b) Nicht personenbezogene Daten

aa) Urheberrecht

bb) Nicht urheberrechtlich geschützte Daten

Schaffung eines neuen Ausschließlichkeitsrechts durch den Gesetzgeber

1. Bedürfnis nach einem Ausschließlichkeitsrecht

- a) Abschluss schuldrechtlicher Verträge
- b) Deliktsrechtlicher Schutz
- c) Bereicherungsrechtlicher Schutz
- d) Übertragung
- e) Belastung
- f) Zwangsvollstreckung

Schaffung eines neuen Ausschließlichkeitsrechts durch den Gesetzgeber

- 1. Bedürfnis nach einem Ausschließlichkeitsrecht**
- 2. Systemkonformität eines Ausschließlichkeitsrechts**
 - a) Zuweisungsfunktion absoluter Rechte
 - b) Ausschlussfunktion absoluter Rechte
 - c) Unbeschränkte Kopierbarkeit von Daten
→ Keine Rivalität
 - d) Gleichbehandlung mit „analogen“ Daten

Schaffung eines neuen Ausschließlichkeitsrechts durch den Gesetzgeber

- 1. Bedürfnis nach einem Ausschließlichkeitsrecht**
- 2. Systemkonformität eines Ausschließlichkeitsrechts**
- 3. Praktische Probleme**
- 4. Ökonomische Erwägungen**
 - a) Anreizproblem
 - aa) Gewinnungskosten
 - bb) Geheimhaltungsmöglichkeit
 - b) Andere Marktstörungen